

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/312/2026

Hörsaalzentrum Erlangen – Geh- und Radwegverbreiterung in der Henkestraße hier: Beschluss der Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.04.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.Kts., Amt 23, Amt 61, Inklusionsbeauftragte über Amt 13, StBR Innenstadt, Amt 14

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Verbreiterung des Geh- und Radweges im Bereich des Hörsaalzentrums in der Henkestraße

1 Außenanlagenplan M 1: 200/ 1: 20 Unterlage 3_HSZ_LAA_LP_XX_07-0001_a_V_AA 7 a

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des Neubaus des Hörsaalzentrums der Friedrich-Alexander-Universität wird ein steigendes Verkehrsaufkommen von Fußgängern und Radfahrern in diesem Bereich der Henkestraße prognostiziert. Um die zu erwartenden Verkehrsströme sicher abwickeln zu können, wird ein durchgehend 2,50m breiter Radweg und ein mindestens 2,55m breiter Gehweg im Bereich der Henkestraße 42 neu gebaut. Die bestehende Lage der Bordsteinlinie bleibt erhalten. Die Verbreiterung erfolgt in Richtung Hörsaalzentrum der Friedrich-Alexander-Universität. Hierzu wird die bestehende Grundstücksgrenze direkt an die Gebäudekante des Hörsaalzentrums in Richtung Süden verschoben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des bebauungsplanabweichenden Beschlusses vom 03.02.2026 im UVPA und am 26.02.2026 im Stadtrat wurde seitens der Planungsgruppe Stahlecker die Entwurfsplanung für die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Henkestraße 42 erarbeitet. Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus dem ausgehängten Plan ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird analog Bestand über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bauliche Umsetzung der Geh- und Radwegverbreiterung erfolgt nach Abschluss der Hochbauarbeiten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls durch das Staatliche Bauamt Nürnberg. Zur baulichen Umsetzung und zum Grundstücksübergang nach Abschluss der Baumaßnahme wird zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern/ dem Staatlichem Bauamt Nürnberg eine Vereinbarung geschlossen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baustellen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichzeitig ist die an das prognostizierte Verkehrsaufkommen angepasste Verbreiterung des Geh- und Radweges eine wichtige Voraussetzung, um den Schutz und die Sicherheit aller am Verkehr teilnehmenden Menschen zu gewährleisten.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca 270.000,-€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
-Straßenbau	ca 1.000,-€	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Finanzierung durch den Freistaat Bayern/ das Staatliche

Bauamt Nürnberg erfolgt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Anlage 1 – Übersichtskarte
Anlage 2 – Außenanlagenplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang